



15. Dezember 2025

Veröffentlichung gemäß Offenlegungsverordnung – Einzelheiten

DB Generationen Invest

Dieses Finanzprodukt fördert ökologische und soziale Eigenschaften und gilt als Produkt im Sinne von Artikel 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088.

Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Ökologische und soziale Merkmale werden beworben, indem mindestens 80% des Wertes des Fonds in Anlagen (zum Beispiel Investmentfonds, Aktien oder Anleihen) mit einem MSCI ESG-Rating von mindestens BBB investiert werden. MSCI vergibt ein ESG-Rating von AAA (höchste Bewertung) bis CCC (niedrigste Bewertung). MSCI analysiert verschiedene ökologische und soziale Kriterien, um ein bestimmtes ESG-Rating zu vergeben. Dieses MSCI ESG-Rating soll die ESG-Kriterien verständlicher und messbar machen. Die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale wird durch die Anwendung von MSCI ESG-Daten bewertet, wie im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ näher beschrieben wird. Zusätzlich zum MSCI ESG-Mindestrating wenden der Anlageberater und die Gesellschaft Ausschlusskriterien auf Basis der von MSCI bereitgestellten Daten an. Zur Klarstellung: Diese Ausschlusskriterien gelten nicht für Bankguthaben und Derivate.

- Die Gesellschaft schließt für den Fonds Direktanlagen in von Unternehmen herausgegebenen Finanzinstrumenten aus, die gegen die Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) und/oder die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen verstoßen, und schließt auch Anlagen in Investmentanteile (Investmentfonds) aus, die in von Unternehmen herausgegebenen Finanzinstrumente investieren, die gegen die UNGC-Prinzipien und/oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen.

- Die Gesellschaft schließt für den Fonds Anlagen in Investmentfonds aus, die laut MSCI-Daten in kontroversen Sektoren anlegen, die Umsätze generieren, die bestimmte Schwellenwerte überschreiten. Bei dieser Ausschluss-Bewertung werden nur relevante, für MSCI verfügbare Fondsbestände beurteilt. Es kann deshalb vorkommen, dass der Fonds in Investmentfonds mit Beständen anlegt, für die MSCI keine Daten zur Verfügung stehen. Klarstellend wird festgehalten, dass die vorstehenden Ausschlusskriterien nicht für Investmentfonds gelten, die vorwiegend in Finanzinstrumenten staatlicher Emittenten anlegen.
- Die Gesellschaft schließt für den Fonds Anlagen in Schuldinstrumenten von staatlichen Emittenten aus, wenn die betreffenden Länder laut MSCI-Daten von Freedom House als „nicht frei“ eingestuft werden.
- Die Gesellschaft schließt für den Fonds Direktanlagen in von Unternehmen herausgegebenen Finanzinstrumenten aus, deren Umsätze die im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden“ angegebenen Schwellenwerte überschreiten.
Einzelheiten zur Methodik zur Bewertung der vorstehenden Merkmale wird im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ näher ausgeführt.

Anlagestrategie

Dieser Fonds verfolgt eine Multi-Asset-Strategie.

Weitere Angaben zur Anlagestrategie sind dem Besonderen Teil des Verkaufsprospekts und den besonderen Anlagebedingungen zu entnehmen.

Mindestens 80% des Wertes des Fonds werden in Anlagen investiert, die die in den folgenden Abschnitten dargelegten beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale erfüllen. Die Übereinstimmung des Portfolios mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale eingesetzt werden, wird im Rahmen der Überwachung der Anlagerichtlinien des Fonds fortlaufend kontrolliert.

Die Gesellschaft und der Anlageberater stützen sich bei der fundamentalen Analyse des Anlageuniversums auf Daten von MSCI, eines externen ESG (Environment, Social, (Corporate) Governance) - Datenanbieters, um ESG-Kriterien bei der Auswahl der Zielfonds oder Emittenten von Finanzinstrumenten zu berücksichtigen. Die Gesellschaft bezieht die Ergebnisse dieser Analyse und die darauf basierenden Anlageempfehlungen des Anlageberaters in die eigenen Anlageentscheidungen ein.

Mindestens 80% des Wertes des Fonds werden in Investmentfonds und Finanzinstrumente von Emittenten investiert, die über ein MSCI ESG-Rating von mindestens BBB verfügen und die definierten ESG-spezifische Ausschlüsse erfüllen. Der Fonds kann eine Anlage halten, deren ESG-Bewertung sich nach dem Erwerb verschlechtert hat. Während die Gesellschaft sicherstellt, dass die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale fortlaufend überwacht werden, kann der Fonds eine solche Anlage mit Bewertungsverschlechterung für einen Zeitraum von potenziell bis zu drei Monaten halten, solange mindestens 80% des Wertes des Fonds die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale erfüllen. Die MSCI ESG-Ratings und Ausschlusskriterien gelten nicht für Bankguthaben und Derivate.

MSCI ESG-Ratings:

- **ESG-Rating für Investmentfonds:**

MSCI vergibt ein ESG-Rating für einen Investmentfonds, einschließlich eines börsengehandelten Fonds, basierend auf dem gewichteten Durchschnitt der einzelnen ESG-Bewertungen der im Investmentfonds gehaltenen Finanzinstrumente gemäß den zuletzt veröffentlichten Beständen des Investmentfonds. Dabei werden Bankguthaben und Derivate nicht berücksichtigt. Das ESG-Rating des Investmentfonds kann sich entweder durch Veränderungen bei den ESG-Ratings der im Investmentfonds gehaltenen Finanzinstrumente oder durch eine Veränderung der Zusammensetzung des analysierten Investmentfonds ändern. MSCI wird Investmentfonds ein ESG-Rating zuweisen, wenn ein bestimmter Deckungsgrad der Bestände des Investmentfonds von MSCI für ESG-Zwecke bewertet wurde.
- **ESG-Rating für Unternehmen:**

MSCI vergibt ein ESG-Rating für Unternehmen, indem die ESG-Leistung eines Unternehmens im Verhältnis zu anderen Vergleichsunternehmen unabhängig von seinem finanziellen Erfolg auf Grundlage verschiedener ESG-Kriterien bewertet wird. Diese ESG-Kriterien beziehen sich unter anderem auf die folgenden Themen:

 - Umwelt
 - Erhaltung der Biodiversität
 - Schutz der natürlichen Ressourcen
 - Klimaschutz
 - Vermeidung von Umweltverschmutzung und Abfall
 - Soziales
 - Allgemeine Menschenrechte
 - Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit
 - Zwingende Nichtdiskriminierung
 - Sorgsame Behandlung des Humankapitals
 - Soziale Chancen
 - Corporate Governance
 - Grundsätze der Unternehmensführung gemäß dem International Corporate Governance Network
 - Grundsätze der Korruptionsbekämpfung gemäß dem UN Global Compact (UNGC).
- **ESG-Rating für Staaten und staatsnahe Emittenten:**

MSCI vergibt ein ESG-Rating für Emittenten wie Staaten, Gebietskörperschaften und mit Staaten verbundene Emittenten mit Blick auf die ESG-Risikofaktoren in der Wertschöpfungskette des jeweiligen Landes. Der Schwerpunkt liegt auf dem verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen, dem Anspruch auf Grundversorgung und der Leistungserbringung.

Natürliche, finanzielle und menschliche Ressourcen sind von Land zu Land unterschiedlich und führen daher zu unterschiedlichen Ausgangspunkten für die Herstellung von Produktionsgütern und die Erbringung von Dienstleistungen. Auch andere Faktoren wie ein aus ESG-Perspektive anerkanntes und wirksames Regierungs- und Justizsystem, geringe Anfälligkeit für Umweltauswirkungen oder andere externe Faktoren sowie ein unterstützendes wirtschaftliches Umfeld können die Nutzung dieser Ressourcen ebenfalls beeinflussen.

Die Gesellschaft beurteilt mögliche Anlagen anhand des vorstehenden MSCI ESG-Ratings.

Ausschlusskriterien:

Zusätzlich zum MSCI ESG-Mindestrating wendet die Gesellschaft Ausschlusskriterien auf Basis der von MSCI bereitgestellten Daten an. Zur Klarstellung: Diese Ausschlusskriterien gelten nicht für Bankguthaben und Derivate.

- Die Gesellschaft schließt für den Fonds Direktanlagen in von Unternehmen herausgegebenen Finanzinstrumenten aus, die gegen die UNGC-Prinzipien und/oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen, und schließt auch Anlagen in Investmentfonds aus, die in von Unternehmen herausgegebenen Finanzinstrumente mit Verstößen gegen die UNGC-Prinzipien und/oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen investieren.
- Die Gesellschaft schließt Direktanlagen in von Unternehmen herausgegebenen Finanzinstrumenten mit einem MSCI Low Carbon Transition Score von null (0) oder eins (1) aus. Die Bewertung basiert auf dem gegenwärtig für das Unternehmen bestehenden Risikoexposition und seinen Bemühungen zur Reduzierung der Kohlenstoffintensität. MSCI weist einen Low Carbon Transition Score auf einer Skala von 10 (höchste Bewertung) bis 0 (niedrigste Bewertung) zu.
- Die Gesellschaft schließt für den Fonds Direktanlagen in Schuldinstrumenten von staatlichen Emittenten aus, wenn die betreffenden Länder von Freedom House als „nicht frei“ eingestuft werden. Freedom House ist eine internationale Nichtregierungsorganisation, die Länder nach ihrem Grad an politischer Freiheit und Bürgerrechten klassifiziert.
- Die Gesellschaft schließt für den Fonds Anlagen in Investmentfonds aus, die laut MSCI-Daten in kontroversen Sektoren angelegt sind, die Umsätze generieren, die bestimmte Schwellenwerte überschreiten. Bei dieser Ausschluss-Bewertung werden nur relevante, für MSCI verfügbare Fondsbestände beurteilt. Es kann deshalb vorkommen, dass der Fonds in Investmentfonds mit Beständen anlegt, für die MSCI keine Daten vorliegen. Klarstellend wird festgehalten, dass die nachstehenden Ausschlusskriterien nicht für Investmentfonds gelten, die vorwiegend in Finanzinstrumenten staatlicher Emittenten anlegen.

Ausschlüsse für Investmentfonds

- Unternehmen, die 10%* oder mehr ihrer Umsätze aus dem Abbau von Thermalkohle und dessen Verkauf an externe Parteien erzielen;
- Unternehmen mit Beteiligung an kontroversen Waffengeschäften (Streumunition, Landminen, biologischen/chemischen Waffen, Waffen mit abgereichertem Uran, blindmachende Laserwaffen, Brandwaffen und/oder Waffen mit nichtentdeckbarer Splittermunition);
- Unternehmen, die an der Herstellung von Nuklearsprengköpfen, ganzen Atomraketen, deren Schlüsselkomponenten und/oder an der Herstellung und/oder Lagerung von spaltbarem Material beteiligt sind;
- Unternehmen, die 10% oder mehr ihrer Umsätze mit zivilen Schusswaffen erzielen;
- Unternehmen, die an dem Anbau und der Produktion von Tabak beteiligt sind.

* Diese Umsatzschwellen gelten für Fondsbestände gemäß MSCI-Daten.

Die Gesellschaft schließt Direktanlagen in von Unternehmen herausgegebenen Finanzinstrumenten aus, deren Umsätze die unten genannten Schwellenwerte überschreiten.

Ausschlüsse für Unternehmen

- Unternehmen, die mehr als 5%* ihrer Umsätze aus dem Abbau von Thermalkohle und deren Verkauf an externe Parteien erzielen;
- Unternehmen, die mehr als 5%* ihrer Umsätze mit der Stromerzeugung aus Thermalkohle erzielen;
- Unternehmen, die mehr als 5%* ihrer Umsätze aus unkonventioneller Öl- und Gasförderung erzielen;
- Unternehmen mit Beteiligung an kontroversen Waffengeschäften (Streumunition, Landminen, biologischen/chemischen Waffen, Waffen mit abgereichertem Uran, blindmachende Laserwaffen, Brandwaffen und/oder Waffen mit nichtentdeckbarer Splittermunition);
- Unternehmen, die an der Herstellung von Nuklearsprengköpfen, ganzen Atomraketen, deren Schlüsselkomponenten und/oder an der Herstellung und/oder Lagerung von spaltbarem Material beteiligt sind;
- Unternehmen, die mehr als 10%* ihrer Umsätze mit der Herstellung und dem Verkauf von zivilen Schusswaffen und Munition erzielen;
- Unternehmen, die an dem Anbau und der Produktion von Tabak beteiligt sind;
- Unternehmen, die an dem Abbau von Uran beteiligt sind;
- Unternehmen, die mehr als 5%* ihrer Umsätze mit der Lieferung von Kernenergie erzielen;
- Unternehmen mit Verbindungen zu Palmöl aus nicht zertifizierten Quellen.

*Diese Umsatzschwellen gelten für Unternehmen gemäß MSCI-Daten. (Vorvertragliche Offenlegung gemäß Anhang II der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission zur Ergänzung der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.)

Verfahren zur Bewertung der Praktiken guter Unternehmensführung

Soweit die Gesellschaft für den Fonds direkt in andere Finanzinstrumente als Investmentfonds investiert, gilt Folgendes: Das Verfahren zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Beteiligungsunternehmen basiert auf der Analyse der Unternehmensgrundsätze gemäß den OECD- Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UNGC-Prinzipien, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte.

(Vorvertragliche Offenlegung gemäß Anhang II der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission zur Ergänzung der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.)

Aufteilung der Investitionen

Dieser Teilfonds investiert mindestens 80% seines Nettovermögens in Anlagen, die mit den beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang stehen. Bis zu 20% des Netto-Teilfondsvermögens können in Vermögenswerte investiert werden, die nicht mit diesen Merkmalen übereinstimmen. Eine ausführlichere Darstellung der genauen Aufteilung des Portfolios dieses Teilfonds ist dem Besonderen Teil des Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Derzeit werden keine Derivate verwendet, um die von dem Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Die Überwachung der Anlagerichtlinien erfolgt mithilfe einer Codierung, bei der die im Verkaufsprospekt beschriebene Anlagepolitik und die darin enthaltenen Anlagegrenzen durch entsprechende Codes im Investmentmanagement-System erfasst werden. Dies gilt insbesondere für die jeweiligen ESG-Anlagegrenzen. Die Anlagegrenzen werden täglich vor und nach dem Handel im Investmentmanagement-System überwacht, um die Einhaltung der Anlagerichtlinien zu gewährleisten. Durch die Überwachung vor dem Handel wird sichergestellt, dass die Anlagegrenzen vor der Ausführung eines Handelsgeschäfts eingehalten werden. Bei einem festgestellten Verstoß werden Ursache und Größenordnung des Verstoßes untersucht und entsprechende Korrekturmaßnahmen im Einklang mit den gesetzlichen/aufsichtsrechtlichen Vorgaben und Leitlinien vorgenommen.

Methoden für ökologische und soziale Merkmale

Die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale wird anhand der Anwendung von MSCI ESG-Daten bewertet. Die Methodik wendet eine Vielzahl verschiedener Nachhaltigkeitsindikatoren an, um die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu bewerten, die wie folgt lauten:

- Prozentanteil des Wertes des Fonds, der in Investmentfonds und Finanzinstrumente von Emittenten investiert ist, die ein MSCI ESG-Rating von mindestens BBB aufweisen.
- Prozentanteil des Wertes des Fonds, der von Unternehmen herausgegeben wird, die gegen die UNGC-Prinzipien oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen.
- Prozentanteil des Wertes des Fonds, der in Investmentfonds investiert ist, die gegen die UNGC-Prinzipien und/oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen.
- Prozentanteil des Wertes des Fonds, der in Investmentfonds investiert ist, die in kontroverse Sektoren investieren, deren Umsätze eine vordefinierte Umsatzschwelle überschreiten, mit Ausnahme von Investmentfonds, die vorwiegend in Anlageinstrumente staatlicher Emittenten investieren.
- Prozentanteil des Wertes des Fonds, der auf Direktanlagen in von Unternehmen herausgegebenen Finanzinstrumenten (soweit anwendbar) aus kontroversen Sektoren entfällt, deren Umsätze eine vordefinierte Umsatzschwelle überschreiten.
- Prozentanteil des Wertes des Fonds, der in Schuldinstrumente von staatlichen Emittenten investiert ist, bei denen die betreffenden Länder von Freedom House als „nicht frei“ eingestuft werden.

Einzelheiten zur Methodik zur Bewertung der Erreichung der einzelnen mit diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wird im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ näher ausgeführt.

Datenquellen und- verarbeitung

Die DWS bezieht ihre Daten von dem Dataprovider MSCI ESG Research LLC. Diese Daten dienen als Basis für die Investmententscheidung, die die DWS als Fondsmanager gemeinsam mit dem Anlageberater Deutsche Bank trifft. Unternehmen werden mit Hilfe der zuvor beschriebenen Ratingmethodik bewertet. Zusätzlich werden öffentlich zugängliche Informationen berücksichtigt.

Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Die ESG-Bewertungen der DWS sowie des Anlageberaters basieren auf den Daten des externen Dataproviders MSCI ESG Research LLC. ESG-Signale, welche der Anlageberater verwendet, stammen aus Datenquellen, die der Anlageberater im Rahmen von Lizenzen mit dem kommerziellen ESG Datendrittanbieter MSCI ESG Research LLC erhält. Als Datenquellen dienen von MSCI erstellte Listen, die Emittenten von Wertpapieren aber auch Investmentfonds enthalten, die den Ansprüchen der Nachhaltigkeitsanalyse von MSCI genügen und den Filtervorgaben des Anlageberaters entsprechen. Diese Listen, beinhalten ebenfalls Investmentfonds, die auf Daten von MSCI sowie verschiedene öffentlich zugängliche Quellen wie Factsheet, Verkaufsprospekt u.ä. basieren. Es können Datenbeschränkungen, wie eine begrenzte Datenabdeckung für bestimmte Assetklassen und Anlagen, veraltete Daten und strukturelle Probleme mit der Datenaktualisierung, zum Tragen kommen.

Sorgfaltspflicht

Die Wahrung der Sorgfaltspflicht in Bezug auf die zugrunde liegenden Vermögenswerte eines Finanzprodukts wird durch entsprechende interne Richtlinien, Key Operating Documents und Handbücher geregelt. Die Sorgfaltsprüfung basiert auf der Verfügbarkeit von ESG-Daten, die der Anlageberater und das Teilfonds Management von dem externen ESG-Datenanbieter beziehen.

Mitwirkungspolitik

Mit den einzelnen Emittenten kann ein konstruktiver Dialog zu Themen wie Strategie, finanzielle und nichtfinanzielle Leistung, Risiko, Kapitalstruktur, soziale und ökologische Auswirkungen sowie Corporate Governance, einschließlich Themenfeldern wie Offenlegung, Kultur und Vergütung, eingeleitet werden. Dieser Dialog kann durch die Teilnahme an Gesellschafterversammlungen ausgeübt werden.

Bestimmter Referenzwert

Die Gesellschaft hat für diesen Fonds keinen Referenzwert festgelegt, um festzustellen, ob er mit den von ihm beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang steht.

Versionshistorie gemäß Art. 12 der Verordnung (EU) 2019/2088

| Datum | Erläuterungen zu den Änderungen |
|-------------------|--|
| 15. Dezember 2025 | Initiale Offenlegung gemäß Art. 10 der Verordnung (EU) 2019/2088 im Zusammenhang mit Art. 25 - 36 der delegierten Verordnung (EU) 2022/1288. |